

Frauenstimmrecht ist Frauenstimmpflicht.

Von

Margarete Weinberg.

Der seit etwa einem halben Jahrhundert anhaltende Streit der Meinungen um das Frauenstimmrecht ist nunmehr durch die Verfügung der provisorischen Regierung vom 12. November, laut welcher fortan alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen sind, endgültig entschieden worden. Gleichsam über Nacht wird den deutschen Frauen das demokratischste aller Wahlrechte besichert, und zwar in einer Zeit, die wie keine andere mit dieser Gabe eine ungeheure Verantwortung auf ihre Schultern lädt. Niemand wird bestreiten können, daß die überwiegende Mehrheit der Frauen auf ihre neuen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten noch recht ungenügend vorbereitet ist, daß sie diesen teilweise verständnislos und gleichgültig gegenübersteht. Keine Forderung des Tages kann also bringender sein als diese: die Frauen auf die Tragweite der neuen Bestimmung für die Zukunft des deutschen Volksstaates hinzuweisen, ihnen einzuschärfen, daß die in Aussicht genommene konstituierende Nationalversammlung nur dann den Willen der Gesamtheit unverfälscht zum Ausdruck bringt, wenn sich keine stimmfähige Frau ihres Wahlrechtes begibt.

Insbesondere können diejenigen Bevölkerungskreise, welche zahlenmäßig eine Minderheit darstellen, keine Stimme erheben; sie müssen also vor allen anderen darauf bedacht sein, die politische Gleichgültigkeit und Untätigkeit in ihrer Mitte auszumerzen und eine rege Beteiligung beider Geschlechter an den Wahlen durchzusetzen. Es hieße die Hemmungen unterschätzen, mit welchen Macht der Gewohnheit, Hang zur Bequemlichkeit, Mangel an Initiative und Weltfremdheit den Erfolg solcher Bestrebungen bedrohen, wollte man sich der Hoffnung hingeben, daß alle Frauen des Bürgerturns leicht von der Notwendigkeit der Stimmpflichtbefüllung zu überzeugen sein werden. Haben sie doch bisher selbst der Bewegung, welche ihnen die politische Gleichberechtigung erkämpfen wollte, ein auffallend geringes Interesse entgegengebracht. Nach dem „Jahrbuch deutscher Frauenvereine für 1918“ beträgt die gesamte Mitgliederzahl des Reichsverbandes für Frauenstimmrecht, der i. J. 1916 durch Verschmelzung des Deutschen Verbandes mit der Deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht entstanden ist, nicht mehr als 10 000, die sich auf 10 Landesvereine und 87 Ortsgruppen verteilen, und der Frauenstimmrechtsbund, der sich von jenem dadurch unterscheidet, daß er ausdrücklich das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht beansprucht, fügt den Belennerinnen zu weniger radikalen Forderungen nur noch ein paar tausend Mitglieder hinzu. Wenn nun auch angenommen werden kann, daß die um Verständnis werbende Wirksamkeit dieser Verbände sich noch über die Grenzen ihres tatsächlichen Mitgliederkreises hinaus Beachtung verschafft haben wird, so ist sie doch sicherlich den Fernerstehenden nicht so vertraut geworden, wie etwa die seit langer Zeit zum Parteiprogramm gehörende Forderung des Frauenstimmrechtes den organisierten Sozialdemokratinnen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Ihnen allen wird seine Ausübung selbstverständlich sein, den Bürgerfrauen nicht. Von den Frauenstimmrechtsverbänden wird man also erwarten müssen, daß sie möglichst schnell eine energische Propaganda entwickeln, um die neuen Staatsbürgerinnen über die Tragweite ihrer neuen Pflichten zu orientieren. Es fragt sich nur, wie weit sie in der Lage sind, ihren Aktionsradius auszudehnen, um außer den im Berufsleben stehenden Frauen und Mädchen des Bürgertums, denen eben durch ihre Erwerbstätigkeit vermutlich das Verständnis für die Neuerung noch am nächsten liegt, vor allen Dingen auch die ausschließlich im Familienleben wurzelnden Hausfrauen zu erfassen. Die Hausfrauenvereine, welche in dieser Hinsicht eine unschätzbare Aufklärungsarbeit verrichten könnten, haben sich ja ihren Sitzungen entsprechend bisher jeder politischen Beeinflussung ihrer Mitglieder mit peinlicher Gewissenhaftigkeit enthalten, wie dies auch durch deren Zusammensetzung aus den vornehmsten Kreisen der Bevölkerung als selbstverständliche Voraussetzung geboten war. Es bleibt abzuwarten, ob sie diese ihre Verpflichtung zu politischer Parteilosigkeit dahin

auslegen werden, daß sie auch auf eine rein orientierende Erörterung des Frauenstimmrechtes und die Ermahnung ihrer Mitglieder zu seiner Ausübung verzichten müssen, oder ob sie diese Frage verneinen, da ja eine solche Wirksamkeit, die durch die außergewöhnlichen Verhältnisse wahrlich mehr als gerechtfertigt wäre, noch lange keine Stellungnahme zu den Forderungen der einzelnen politischen Parteien bedeutet und die Stimmrechtsfrage als solche durch die Ereignisse abgeleitet ist.

Der Einwand, daß man die entsprechende Beeinflussung der Hausfrauen getrost den Chemännern überlassen kann, die schon dafür sorgen werden, daß ihre besseren Hälften sich pünktlich bei der Wahlurne einfinden, ist aus vielen Gründen nicht stichhaltig. Er löst zunächst einmal die Frage für hunderttausende von alleinstehenden Frauen, von Lebigen, Witwen und Geschiedenen nicht; überdies liegt bei dem bedauerlichen, während der letzten Jahrzehnte eingerissenen Mangel an politischem Interesse für viele Männer die Notwendigkeit vor, sich zunächst einmal selbst wieder zur gewissenhaften Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu erziehen und sich eine selbstständige politische Meinung zu bilden. Und wieviele gerade unter ihnen dürften von dem neu verliehenen Frauenrechte an sich so wenig erbaut sein, daß sie schon aus der Ueberzeugung, „die Frau gehöre ins Haus“, davon absehen werden, diese etwa noch zur Betätigung staatsbürgerlicher Pflichten zu ermutigen. Wer so handelt, übersieht freilich, daß er durch sein hartnäckiges Festhalten an überlebten Vorurteilen an der Sache selbst nichts mehr ändern kann, wohl aber einer gerechten Zusammensetzung der künftigen Volksvertretung gewissenlos entgegenarbeitet und sich so an der künftigen Volksgemeinschaft und innerhalb derselben an der Zukunft des Bürgerturns versündigt. Nicht einmal die möglicherweise bevorstehende Einführung des